



nkdgroup.com

Grundsatzserklärung
zur Achtung und Wahrung
der
Menschenrechte

NKD Group GmbH

Grundsatzklärung

Als international tätiges Textileinzelhandelsunternehmen sind Anerkennung, Achtung und Wahrung der Menschenrechte für uns von grundlegender Bedeutung. Wir erkennen unsere Verantwortung an, indem wir unsere Anstrengungen zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte insbesondere auf die Bereiche konzentrieren, welche sich potenziell nachteilig auf unsere Geschäftstätigkeiten auswirken könnten. NKD hält stets die Gesetze und Regelungen zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte und gerechter Arbeitsbedingungen ein. Die NKD CSR-Statuten und Richtlinien beinhalten unter anderem den NKD-Verhaltenskodex für Geschäftspartner:

https://www.nkdgroup.com/wp-content/uploads/2021/12/2021_NKD_CodeOfConduct_GP_DE.pdf,

welcher strikte Anforderungen und deren verbindliche Einhaltung von unseren Geschäftspartnern entlang der globalen Lieferkette erfordert. Diese Regularien umfassen Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit, Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, Arbeitszeiten, Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Entlohnung, Rechte von Arbeitnehmenden, Korruptionsverbot sowie Umweltschutz, und basieren auf den folgenden, international anerkannten Kernwerten:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- UN-Kinderrechtskonvention
- ILO-Kernarbeitsnormen
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Die Anerkennung und verbindliche Einhaltung des NKD-Verhaltenskodex stellen die vertragliche Grundlage jeglicher Geschäftsbeziehung dar. Zu den NKD CSR-Statuten gehören zudem Verhaltenskodizes von Organisationen, in denen NKD Mitglied ist. Ein gesonderter NKD-Verhaltenskodex für Mitarbeitende ist vertraglicher Bestandteil aller Arbeitsverträge. Als eines der ersten Mitglieder im Textilbündnis setzt sich NKD seit November 2014 für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen entlang der globalen Lieferkette ein:

<https://www.textilbuendnis.com/uebersicht/>

Zudem ist NKD seit 2006 Mitglied im Verband der Fertigwarenimporteure (German Importers): <https://vfi-deutschland.de> und seit August 2016 Mitglied bei Amfori (BSCI und BEPI): [Discover amfori members](https://discover.amfori.com/members) - amfori

Um unserer Verpflichtung zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte nachzukommen, hat die NKD Group GmbH im Jahr 2019 eine Anti-Moderne-Sklaverei-und-Menschenhandelspolitik:

<https://supplier.nkd.com/supplier-manual/csr/richtlinien/anti-moderne-sklaverei-und-menschenhandelspolitik/>

verabschiedet, welche am UK Modern Slavery Act angelehnt ist. Die NKD-Nachhaltigkeitsstrategie bildet den Grundstein sämtlicher NKD CSR-Statuten und Richtlinien.

Wie kommt NKD seiner Verpflichtung nach?

Unsere Strategie leitet sich aus der kontinuierlichen Risikoanalyse ab. Die Ergebnisse der kontinuierlichen Risikoanalyse fließen in eine ESG (Environmental~, Social~, Governance~) Review ein, die einmal pro Quartal an den Finanzinvestor berichtet wird. Aus den individuellen ESG-Reviews werden Schwerpunktthemen abgeleitet. Die Schwerpunktthemen bilden die Grundlage für die strategische Zielsetzung. Schwerpunktthemen werden in regelmäßig stattfindenden Compliance Ausschuss Meetings (einmal pro Quartal) an die Geschäftsführung berichtet. Strategische Ziele sowie die zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen werden in einer jährlichen Strategiesitzung mit der Geschäftsführung abgestimmt. Nach Abstimmung der strategischen Zielsetzung werden die Ziele und dazugehörigen Maßnahmen in einer Roadmap zusammengefasst. Der systematische Ansatz zur Risikoanalyse wird durch Einzelmaßnahmen unterstützt und beinhaltet ebenfalls eine landesspezifische Risikobewertung. Hierbei gehen wir insbesondere auf die nationale Gesetzeslage und kulturellen Gegebenheiten eines Produktionslandes ein und legen besonderes Augenmerk auf Themen, die einen Einfluss auf die Menschenrechte und Umwelt haben. Anhand eines engmaschigen Monitorings der Lokalmedien und durch den intensiven Dialog mit unseren eigenen Mitarbeitenden sowie potenziell Betroffenen vor Ort (z. B. durch Interviews mit Arbeitnehmenden oder „Off-Site“-Interviews im Rahmen unserer internen Audits), erhalten wir zusätzliche Informationen über die tatsächlichen Arbeits- und Lebensbedingungen in den Produktionsländern.

Die Akzeptanz der geltenden NKD CSR-Statuten bildet die Grundlage einer jeden Geschäftsbeziehung mit unserem Unternehmen. Aufgrund unserer Mitgliedschaft in den Organisationen Amfori (BSCI und BEPI) und dem Verband der Fertigwarenimporteure (German Importers), gehören auch deren Kodizes zum festen Bestandteil der NKD CSR-Statuten. Diese Kodizes (NKD~, VFI~ und BSCI-Code of Conduct) basieren auf universell geltenden Kernnormen wie bspw. den OECD-Richtlinien, dem UN Global Compact und den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Entlang dieser Leitlinien und Statuten wird die systematische Risikoanalyse der globalen Wertschöpfungskette durchgeführt. Alle Lieferanten und Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, Angaben über zu verwendende Produktionsstätten an NKD zu melden. Dies schließt neben direkt beauftragten Produzenten auch Akteure der

tieferen Lieferkette ein. An uns gemeldete Daten werden systematisch in einer firmeninternen Datenbank, in einer CSR-Software sowie auf der geschlossenen Plattform von Amfori BSCI/BEPI erfasst und verwaltet. Die kontinuierliche Bewertung der CSR-Performance unserer Lieferanten und Geschäftspartner erfolgt z. B. anhand interner Audits (Fabriküberprüfungen) und externer Audits nach international anerkannten Standards (z. B. BSCI, SEDEX, SA 8000, WRAP etc.). Die regelmäßige Bewertung der Lieferkette bezieht Auditergebnisse ein. Zusätzlich zu diesen Überprüfungsinstrumenten nutzen wir öffentlich zugängliche Informationen wie Onlineplattformen des ACCORD, der Alliance, Datenbanken und diverse Internetsuchmaschinen zur Durchführung von Hintergrundrecherchen. Der Geltungsbereich der existierenden CSR-Statuten und des implementierten CSR-Managementsystems der NKD Group GmbH bezieht die gesamte globale Wertschöpfungskette ein.

Um einen tieferen Einblick in die tatsächlich vorherrschenden Arbeitsbedingungen zu erhalten, hat NKD erstmals im Jahr 2018 die Audit Methodik „Off-Site“- Interviews eingeführt. Hierbei werden nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Fabrikarbeitende an einem neutralen Ort fernab der Fabrik in einem vertrauensvollen Umfeld befragt. Hierbei rücken insbesondere die Themen geschlechtsspezifische Gewalt, Diskriminierung, Einstellungs- und Arbeitsbedingungen, Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, Entlohnung sowie die generelle Arbeitssicherheit in den Fokus der Untersuchungen. In die Risikoanalyse sind diverse Mitarbeitende aus verschiedenen Abteilungen und Bereichen involviert. Im Rahmen der Analyse zur Lieferantenauswahl besuchen Merchandiser/innen der Länderbüros Produktionsstätten, um sich einen generellen Überblick über die Arbeitsbedingungen und Ausstattung der Fabrik zu verschaffen. Steht ein Lieferant zur Auswahl, wird er an die Abteilung Globale CSR & Compliance im jeweiligen Länderbüro gemeldet und im Anschluss ein internes Audit (Fabrikevaluierung) durch unsere qualifizierten CSR-Mitarbeitenden (zertifizierte Auditor/innen) durchgeführt. Die Auditberichte werden durch das CSR-Team in Deutschland überprüft und - falls erforderlich - Korrekturmaßnahmenpläne erstellt und nachgehalten. Die Produktion unserer Waren ist nur in Verbindung mit einem akzeptablen Auditergebnis möglich. Nach Produktionsbeginn sind unsere Mitarbeitenden der Qualitätssicherung ständig in den Fabriken anwesend, um die Produktionsabläufe und Warenqualität zu überprüfen. Sie sind angehalten, Verstöße in Bezug auf unsere NKD CSR-Statuten anhand einer Checkliste unverzüglich an den Bereich Globale CSR & Compliance zu melden. Auch wenn Mitarbeitende der Einkaufsabteilungen in den Beschaffungsländern vor Ort sind, besuchen sie in der Regel Produktionsstätten und melden ebenfalls mögliche Verstöße an den Bereich Globale CSR & Compliance. Die nationale Gesetzgebung eines jeden Produktionslandes fließt in die Risikobewertung ein. Dies können beispielsweise gesetzliche Vorgaben zu Gebäude-, Brandschutz- und Elektrosicherheit sein. Studien von NGOs und Forschungsinstituten liefern wertvolle Erkenntnisse über die Entwicklung in einzelnen Produktionsländern oder Schwerpunktregionen, aber auch der kontinuierliche Stakeholder-Dialog (z. B. Expert/innengruppen des Textilbündnisses) stellt sicher, dass potenzielle Risiken in unserer Risikoanalyse berücksichtigt werden. Die Perspektiven potenziell

Betroffener fließen sowohl in Form von Erkenntnissen aus Interviews mit Arbeitnehmenden, die während unserer internen Audits durchgeführt werden, als auch in Form von gewonnenen Informationen aus „Off-Site“-Interviews, die mit Arbeitnehmenden an einem neutralen Ort durchgeführt werden, ein. Insbesondere Informationen, die uns im vertraulichen Dialog mit potenziell betroffenen Arbeitnehmenden während eines „Off-Site“-Interviews mitgeteilt werden, sind besonders hilfreich für die Risikoanalyse, da diese Dialoge an einem neutralen Ort, fernab der Fabrik und dem Fabrikmanagement durchgeführt werden, und die Informationen die tatsächlichen Arbeitsbedingungen in Fabriken widerspiegeln.

Wie unterstützt NKD-Geschäftspartner bei der Umsetzung der Anforderungen? Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen

NKD verfolgt den Ansatz der kontinuierlichen Verbesserung. Im Fall von identifizierten Non-Konformitäten wird ein Korrekturmaßnahmenplan erstellt, der bis hin zur nachhaltigen Verbesserung der festgestellten Non-Konformitäten überwacht wird. Unsere Geschäftspartner werden entlang dieses Prozesses von unseren qualifizierten CSR-Mitarbeitenden begleitet und beratend unterstützt. Um Non-Konformitäten vorzubeugen, setzt NKD als Präventivmaßnahme unter anderem auf die Bereitstellung von Informationsmaterial sowie Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen, die sowohl unseren eigenen Mitarbeitenden als auch Geschäftspartnern regelmäßig angeboten werden.

Beschwerdemechanismen - Prozessbeschreibung

Grundlage aller Geschäftsbeziehungen mit NKD ist die Anerkennung des NKD-Code of Conduct. Gleichermaßen gilt für die Anerkennung des Amfori BSCI- und VFI-Code of Conduct. In beiden Organisationen ist NKD langjähriges Mitglied. Die Kodizes bilden einen festen vertraglichen Bestandteil unserer CSR-Statuten. Ergänzend hat NKD eine Hinweisgeber Richtlinie (Whistleblowing Policy) verabschiedet und im Jahr 2022 überarbeitet, um sie an die Anforderungen der EU-Hinweisgeberrichtlinie anzupassen. Sie ist ebenfalls in unseren CSR-Statuten verankert und öffentlich über unsere NKD-Homepage unter folgendem Link: https://www.nkdgroup.com/wp-content/uploads/2025/10/Hinweisgeber-Richtlinie_DE.pdf zugänglich.

Um eine niederschwellige Nutzung des Hinweisgebersystems zu gewährleisten, hat NKD ein Code of Conduct Poster für Produktionsstätten, die Waren für uns fertigen, erstellt. Das Poster enthält eine Kombination aus Text und Piktogrammen und besteht zum einen Teil aus dem NKD-Code of Conduct und zum anderen Teil aus dem Amfori BSCI-Code of Conduct. Auf dem Code of Conduct Poster sind sowohl die Zugangsdaten zum Hinweisgebersystem (nkd.vispato.com) als

auch lokale und internationale Telefonnummern angegeben, um den Zugang auch für vulnerable Gruppen zu ermöglichen. Die Poster sind überwiegend in der lokalen Landessprache verfügbar.

Das Code of Conduct Poster muss zwingend in allen Produktionsstätten, die Waren für NKD produzieren, an einem frei zugänglichen Ort in der Fabrik ausgehängt werden. Für das Produktionsland Bangladesch wurde zusätzlich eine für NKD erstellte „RMG“ (Readymade Garment~) Directory (Verzeichnis) an Arbeitnehmende verteilt und ist zentral in den Fabriken angebracht. In diesem Verzeichnis sind Kontaktdaten und Adressen von wichtigen Anlaufstellen (z. B. in Beschwerdeangelegenheiten, Beratungsstellen zu diversen Themen, aber auch Anlaufstellen für allgemeine (Rechts-)Auskünfte, welche die Textilindustrie betreffen) hinterlegt.

Nach Eingang einer Beschwerde oder Anfrage wird eine intensive interne Untersuchung durchgeführt. Falls erforderlich werden weitere Fachabteilungen einbezogen. Mit der Bearbeitung des Hinweisgebersystems ist bei NKD neben der Menschenrechtsbeauftragten eine weitere Person für die Bearbeitung eingehender Hinweise beauftragt. Die vorbenannten Personen sind in ihrer Tätigkeit als Beschwerdestelle unparteiisch, unabhängig und weisungsfrei und haben sich darüber hinaus bezüglich des Beschwerdeverfahrens zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie verfügen über die notwendigen Qualifikationen, um das Beschwerdeverfahren zu bearbeiten und durchlaufen in Bezug auf Menschenrechte, Compliance und Hinweisgeberschutzgesetz kontinuierliche Weiterbildungen. Die Bearbeitung der Hinweise erfolgt in Übereinstimmung mit der EU-Hinweisgeberrichtlinie und konform zum Hinweisgeberschutzgesetz.

Hinweise, Anfragen und Beschwerden können über die verschiedensten Kanäle an NKD herangetragen werden, z. B. intern durch Gespräche, telefonisch, über das Hinweisgebersystem, den Betriebsrat oder externe Stakeholder, Gewerkschaften oder NGOs. NKD verfügt über einen firmeninternen Compliance-Ausschuss, der einmal pro Quartal tagt. Dabei arbeitet NKD eng mit Organisationen zusammen, in denen das Unternehmen Mitglied ist, sowie mit lokalen und internationalen Gewerkschaften oder NGOs. Hierzu gehört auch im Einzelfall die Teilnahme an Meetings unter Einbeziehung beteiligter/betroffener Personen.

Die Ergebnisse der internen Untersuchungen werden den Hinweisgebenden mitgeteilt und die Fälle entsprechend intern dokumentiert. Basierend auf den Ergebnissen werden bestehende Prozesse und Abläufe – falls erforderlich – angepasst. Externe Stakeholder werden über die Untersuchungsergebnisse informiert – falls erforderlich erfolgt eine Rückmeldung an Hinweisgebende auch über Gewerkschaften oder NGOs.

Dokumentation und Berichterstattung

NKD dokumentiert sämtliche CSR-Aktivitäten fortlaufend und ist nachweispflichtig gegenüber dem Finanzinvestor, Wirtschaftsprüfern, dem Textilbündnis und des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Über die Ergebnisse der Risikoanalyse und den daraus abgeleiteten Maßnahmen berichtet NKD regelmäßig in Form quartalsweiser ESG (Environmental~, Social~, Governance~) Reviews an den Finanzinvestor und die Geschäftsführung. Aus den individuellen ESG-Reviews werden Schwerpunktthemen abgeleitet. Sie bilden die Grundlage für die künftige Zielsetzung. Diese Kernthemen werden in regelmäßig stattfindenden Compliance Ausschuss Meetings (einmal pro Quartal) an die Geschäftsführung berichtet. Die zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen werden in Form einer Roadmap zusammengefasst, der Geschäftsführung vorgestellt, mit ihr abgestimmt und verabschiedet, sowie im Rahmen der Berichterstattung berichtet. Zu den verabschiedeten Zielen in den jeweiligen Roadmaps führt NKD entsprechende Nachweise über die Implementierung.

Weiterentwicklung

NKD ist sich bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten ein kontinuierlicher Prozess ist, der regelmäßig überprüft und angepasst werden muss. Wir verpflichten uns, den Ansatz zur kontinuierlichen Verbesserung zu verfolgen und unsere Geschäftspartner bei der Umsetzung der Anforderungen nach bestem Wissen und Gewissen sowie im Rahmen unserer Einflussmöglichkeiten zu unterstützen.

Alexander Schmökel
Geschäftsführer/CEO

Nils Bolender
Geschäftsführer/CFO

Christian Welles
Geschäftsführer/CSO

ppa. Bernd Behr
Rechtsanwalt
Bereichsleiter Recht

i.V. Mali Stelzer
Bereichsleiterin Globale CSR & Compliance/
Menschenrechtsbeauftragte